

**Einführung von Tempo 50 auf der gesamten Länge der Inneren Kanalstraße
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt am 24.01.2019, TOP 5.2.1
Vorlagennummer: 3279/2020**

Die Verwaltung nimmt zum geänderten Beschluss der BV Lindenthal (vgl. Anlage 6 zur Vorlage) wie folgt Stellung:

Auf der Universitätsstraße und der Inneren Kanalstraße sollen aufgrund des Beschlusses des Verkehrsausschusses alle vorhandenen Lichtsignalanlagen zwischen Luxemburger Straße und Zoobrücke auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h programmiert werden, so auch im Abschnitt zwischen Aachener Straße und Bachemer Straße.

Der Beschluss der BV Lindenthal zu Tempo 30 auf der Universitätsstraße zwischen Berrenrather Straße und Zülpicher Straße zum Lärmschutz an der Elisabeth-von-Thüringen Schule wurde von der Verwaltung bereits geprüft (vgl. Vorlagen-Nr. 3338/2020). Nach Auffassung der Verwaltung ist diese Maßnahme hingegen aus rechtlicher Sicht nicht umsetzbar.

Die Planung der Lichtsignalanlagen erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinie für Lichtsignalanlagen und des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen. Die Belange aller am Verkehr Teilnehmenden werden bei der Planung betrachtet und berücksichtigt.

Zur Fragestellung des RM Tokyürek aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.01.2021, warum die Verwaltung die Anregung der BV Innenstadt, in beiden Richtungen Blitzgeräte aufzustellen, nicht in den Beschlussvorschlag übernommen hat, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Einrichtung von Blitzanlagen im Bereich der Inneren Kanalstraße und der Universitätsstraße wird von der Verwaltung nach Beschlussfassung und Umsetzung der Maßnahme geprüft.